

**An alle Mandanten der Infomail**

---

Blomberg, den 25.03.2020

Sehr geehrte Mandanten/innen,

die NBank hat einige neue Informationen zu den Corona-Hilfsprogrammen auf ihrer Seite veröffentlicht. Bitte beachten Sie vor allem die [Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQs\)](#).

In den FAQs wird u.A. auf die Fragen eingegangen was betriebliche Mittel sind, welche Bereiche genau gefördert werden und wann es zu Rückzahlungsforderungen kommen kann.

## Was gibt es Neues?

### 1. Wenn Dritte in Ihrem Namen Anträge stellen: Vollmacht erforderlich!

Wenn ein Vermittler (z. B. Steuerberater) einen oder mehrere Anträge im Auftrag von Ihnen und von seiner E-Mail-Adresse abschickt, dann ist seit heute Ihre Vollmacht als Antragsstellender erforderlich. Zahlreiche Betrugsfälle und –versuche in anderen Bundesländern erfordern diese Maßnahme. Nur so können wir in aller Interesse sicherstellen, dass nicht mehrere Anträge ohne Ihr Wissen in Ihrem Namen eingereicht werden. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQs\)](#).

## Was sollte ich wissen?

### 1. Achtung: Für schnelle Auszahlung nur den Adobe Acrobat Reader DC verwenden!

Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung, dass Sie für das Ausfüllen der Formulare das Programm Adobe Acrobat Reader DC verwenden. Das ist wichtig, damit unsere Systeme Ihren Antrag vollautomatisch erfassen können und die Auszahlungen an Sie sehr schnell getätigt werden!

Wenn Sie den Adobe Acrobat Reader DC nicht auf Ihrem Rechner gespeichert haben, dann hilft Ihnen das IHK-Tutorial bei dem Vorgehen. Wir empfehlen generell, dass Sie sich das IHK-Tutorial anschauen, denn es erleichtert Ihnen den Umgang bei Ihrer Antragsstellung und bietet Ihnen weitere hilfreiche Tipps.

zum [IHK-Tutorial](#)

zum [Adobe Acrobat Reader DC](#)

## 2. Wie Sie korrekt Widersprüche stellen

Ein Widerspruch ist erst möglich, wenn Ihnen ein Bescheid vorliegt. Das Gesetz sieht für Widersprüche die Schriftform vor. Das bedeutet, Sie müssen Widersprüche, beispielsweise gegen Ablehnungsbescheide, schriftlich sowie postalisch und mit Unterschrift an die NBank schicken. Per E-Mail eingelegte Widersprüche sind nicht gültig.

## 3. Corona: Sonderfonds für Niedersachsens Kulturschaffende

Die Folgen der Covid-19-Pandemie stellen auch insbesondere Kulturschaffende vor erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Deshalb haben die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die VGH-Stiftung einen Sonderfonds aufgelegt: Bis zum 30. Juni können freiberuflich bzw. selbstständig tätige Kulturschaffende, deren Arbeit inhaltlich einem der in den Förderkonzeptionen der Stiftungen definierten Förderbereiche zuzuordnen ist, eine Soforthilfe von einmalig 2000 Euro beantragen. Die entsprechenden Anträge können ausschließlich online gestellt werden unter [www.vgh-stiftung.de](http://www.vgh-stiftung.de) oder [www.nskks.de](http://www.nskks.de). Für die Sparkassenstiftung müssen die Antragsteller ihren Erstwohnsitz in Niedersachsen haben, für die VGH-Stiftung kann dieser in Niedersachsen oder Bremen sein. [Weitere Informationen](#)

## Sie haben Fragen?

Wir sind unter den folgenden Hotlines für Sie da.

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen per E-Mail an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) und stehen Ihnen in der NBank Hotline 0511 30031-333 zur Verfügung. Zusätzlich werden Ihre Fragen auch über [sämtliche Hotlines](#) der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern beantwortet.

**BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE N BANK, DIE IHKs UND DIE HWK<sub>n</sub> KEINE AUSKÜNFTE ZUM BEARBEITUNGSSTAND IHRES ANTRAGS GEBEN KÖNNEN!**